



26. Mai 2023

Richtigstellung: Möglichkeit zum Erwerb eines seltenen Blockbuchs aus dem 15. Jahrhundert

(skh) Die Kulturstiftung der Länder hat die Landeshauptstadt Mainz im Hinblick auf die aktuelle Presseberichterstattung und öffentliche Kommunikation zu einer Richtigstellung aufgefordert.

In seiner Sitzung am 17. Mai 2023 hatte der Mainzer Stadtrat beschlossen, vorbehaltlich der Förderung durch externe Fördergebende Mittel aus dem Haushalt der Landeshauptstadt für den Erwerb eines seltenen Blockbuchs aus dem

15. Jahrhundert bereit zu stellen. In der Berichterstattung war an mehreren Stellen der Eindruck entstanden, dass die beantragte Förderung durch die externen Fördergebenden bereits vollständig gesichert sei.

Dies ist nicht korrekt, da mehrere potenzielle Fördergebende, zu denen auch die Kulturstiftung der Länder zählt, ihre Entscheidungsfindung innerhalb der Antragsverfahren noch nicht abgeschlossen und die zuständigen Gremien zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abschließend

Landeshauptstadt Mainz

Hauptamt

Pressestelle | Kommunikation

Stadthaus Große Bleiche

Große Bleiche 46/Löwenhofstraße 1

55116 Mainz

Telefon: 49 6131 12 22 21

Telefax: 49 61 31 12 33 83

E-Mail: pressestelle@stadt.mainz.de

www.mainz.de



beraten haben.

Richtig ist: Das Gutenberg-Museum steht derzeit mit mehreren externen Fördergebern in Kontakt, um Möglichkeiten der Förderung abzustimmen und zu sichern. Es ist wichtig, festzuhalten, dass Förderungen durch externe Fördergeber ausschließlich auf Grundlage der Zustimmung der jeweils zuständigen Gremien erfolgen. In diese Entscheidungsfindung fließt der Beschluss des Mainzer Stadtrats als wichtige, formale Grundlage derzeit mit ein. Sowohl die Höhe der Förderungen als auch der zeitliche Rahmen der formalen Abläufe ergeben sich jedoch aus den formalen Konditionen der Fördergeber. Die Finanzierung des Erwerbs kann daher erst dann als gesichert gelten, wenn die externen Fördergeber ihre finale Zustimmung gegeben haben. Vor diesem Hintergrund hat die Landeshauptstadt Mainz über die Fördermöglichkeiten in den städtischen Gremien unter Vorbehalt der noch ausstehenden Zusagen berichtet und auch der Stadtratsbeschluss erfolgte unter Vorbehalt der externen Förderungen.

Zum jetzigen Zeitpunkt haben einige Fördergeber, wie die Kulturstiftung der Länder, noch keine verbindlichen Zusagen getroffen. Sobald die Finanzierung des Erwerbs gesichert ist, wird die Landeshauptstadt Mainz die Presse und die Öffentlichkeit entsprechend

Landeshauptstadt Mainz

Hauptamt

Pressestelle | Kommunikation

Stadthaus Große Bleiche

Große Bleiche 46/Löwenhofstraße 1

55116 Mainz

Telefon: 49 6131 12 22 21

Telefax: 49 61 31 12 33 83

E-Mail: pressestelle@stadt.mainz.de

www.mainz.de

Presseservice



Landeshauptstadt
Mainz

informieren.

Landeshauptstadt Mainz

Hauptamt

Pressestelle | Kommunikation

Stadthaus Große Bleiche

Große Bleiche 46/Löwenhofstraße 1

55116 Mainz

Telefon: 49 6131 12 22 21

Telefax: 49 61 31 12 33 83

E-Mail: pressestelle@stadt.mainz.de

www.mainz.de